

Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Bürgermeister Manfred Flore	SPD
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Klaus-Dieter Broß	CDU
Karin Dubbert	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Chris Höppner	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Eugen Lenz	CDU
Denis Osmann	CDU
Dirk Rubin	CDU
Georgis Schmidt	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Saadettin Tüzün	CDU
Andreas Völker	CDU
Ulrike Willing-Spielmann	CDU
Marita Wolter	CDU
Jörg Bischoff	SPD
Bürgermeisterin Sonja Bongers	SPD
Helmut Brodrick	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Dr. Silke Jacobs	SPD
Thorsten Kamps	SPD
Thomas Krey	SPD
Manuel Prohl	SPD
Ulrich Real	SPD
Claudia Salwik	SPD

Bülent Sahin	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD
Silke Wilts	SPD
Helga Grothe	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dietmar Look	SPD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Sandra Gödderz	GRÜNE x PAR- TEI
Tim Heinzen	GRÜNE x PAR- TEI
Iwona Krystyna Jarczewski	DIE GRÜNEN
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Schadt	
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
David Bletgen	FOB-FDP im Rat
Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Dennis Lotz	SPD
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Julia Pietrasch	Gleichstellungs- beauftragte

Gäste

Nagihan Erdas

ACI

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen	B/17/7098
4	Änderung der §§ 15 und 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen	B/17/6938
5	Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW	B/17/7114
6	Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstausschüttung für ehrenamtliche Helfer*innen der anerkannten Hilfsorganisationen	B/17/7021
7	Stadtsparkasse Oberhausen; hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024	B/17/7101
8	Jährlicher Sachstandsbericht zum integrierten Stadtentwicklungsprozess	B/17/6775
9	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	B/17/7044
10	Zukunftskonzeption 2030 für die Stadtbibliothek Oberhausen	B/17/6707
11	Theater Oberhausen: Theaterpakt für die Jahre 2026 - 2030	B/17/6966
12	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1.1 – Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad	B/17/7003
13	Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035	B/17/7052
13.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052	A/17/7122

TOP	Betreff	Drucksache
13.1.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052_Antrag zur Vorlage A/17/7122	A/17/7122-01
13.1.2	Änderungsantrag der Linke Liste-Fraktion gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052_Antrag zur Vorlage A/17/7122	A/17/7138
13.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/17/7052 - Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035	A/17/7146
13.3	Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule in Lirich	A/17/7005
13.4	Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule in Sterkrade	A/17/7006
13.5	Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Wiedereröffnung der Heideschule	A/17/7008
13.5.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Wiedereröffnung der Heideschule Antrag zur Vorlage A/17/7008	A/17/7008-01
13.6	Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030	A/17/7009
13.6.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030 Antrag zur Vorlage A/17/7009	A/17/7009-01

TOP	Betreff	Drucksache
13.6.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Vorlage A/17/7009-01 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion - Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030	A/17/7145
14	Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2026 bis 2030	B/17/6911
15	Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans 2026-2030	B/17/7030
16	Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	B/17/7066
17	Handlungskonzept Integration in Oberhausen	B/17/6924
18	Beauftragung einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und zur Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne in der Kanalkurve	B/17/7022
18.1	Änderungsantrag der Linke Liste-Fraktion gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussvorlage (B/17/7022) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und zur Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne in der Kanalkurve	A/17/7144
19	Erwerb von 3 Rettungswagen (RTW) im Jahr 2027 hier: Außerplanmäßige Bereitstellung eines Verpflichtungsermächtigungsbudgets (VE) 2025, kassenwirksam in 2027	B/17/7074
20	Fassadensanierung am Verwaltungsgebäude Bert-Brecht-Haus	B/17/7099
21	Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen am Sophie-Scholl-Gymnasium	B/17/7029
22	Errichtung eines Anbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium	B/17/7109

TOP	Betreff	Drucksache
23	Errichtung eines Neubaus für eine Mensa an der Wunderschule im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)	B/17/7108
24	Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der Mensa am Hauptstandort Ravenhorst der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie Ganztagsausbau hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf	B/17/7117
25	Bebauungsplanung	
25.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof- Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss sowie Beschluss einer Satzung über die Verkleinerung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung - Zechengelände Alstaden/Alstaden Süd - vom 28.08.1981	B/17/6931
25.2	Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden - südlicher Teil) - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/17/6932
25.3	Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	B/17/6912
25.4	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 65 OB Grünzug Neue Mitte in Oberhausen	B/17/6915
25.5	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum	B/17/6916
26	Berichte der Verwaltung	
26.1	Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen	M/17/6922
26.2	2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025	M/17/6954

TOP	Betreff	Drucksache
26.3	Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 30.06.2025	M/17/6963
26.4	Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) 2024 - 2028 (ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)	M/17/6987
26.5	Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW; Berichtszeitraum 2023 / 2024	M/17/7020
27	Anträge	

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 32. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die Mitglieder sowie alle weiteren anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, und der Vertreter der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und via Livestream die Ratssitzung mitverfolgen.

OB Schranz weist darauf hin, dass sich die politische Landschaft im Rat der Stadt nach der Kommunalwahl und der Stichwahl zum Amt des Oberbürgermeisters verändert hat. Neue Gesichter kämen dazu; andere würden sich aus der Kommunalpolitik verabschieden. Dazu gehöre auch er selbst. 31 Jahre Ratszugehörigkeit, davon 14 Jahre als Fraktionsvorsitzender und 10 Jahre als Oberbürgermeister. Es war ihm eine Ehre, betont er.

Dem nächsten Oberbürgermeister dieser Stadt, Thorsten Berg, wünscht Herr Schranz an dieser Stelle eine glückliche Hand als Vorsitzender des Rates und in der Führung der Stadtverwaltung. Gleiches wünscht er allen Mitgliedern des neuen Rates.

Entschuldigungen für die heutige Sitzung liegen nicht vor.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 57 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Einladung den Ratsmitgliedern am 19.09.2025 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist.

Er teilt mit, dass die Drucksache B/17/6938 zur Änderung der Geschäftsordnung, deren Beratungsgegenstand bereits zum Zeitpunkt der Einladung auf der Tagesordnung des Rates stand, nach Verständigung in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates freigeschaltet worden ist.

Der Änderungsantrag A/17/7008-01 der SPD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 27.4 der Einladung ist auf den Tagesordnungspunkt 27.3.1 verlegt worden. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Die LINKE.LISTE Fraktion hat am 24.09.2025 mit der Drucksache A/17/7138 einen Änderungsantrag zu den bereits vorliegenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion, Drucksache A/17/7122, und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache A/17/7122-01, zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Oberhausen für die Jahre 2025 – 2030, die Drucksache B/17/7052, eingereicht. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 13.1.2 vor.

Heute eingegangen sind mit der Drucksache A/17/7146 und A/17/7145 zwei Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung. Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 13.2 und 27.4.2 vor.

Im Ältestenrat ist verabredet worden, die Anträge der LINKE.LISTE-Fraktion und die dazu gestellten Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 27 aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Verwaltungsvorlage zur Schulentwicklungsplanung und den dazu eingegangenen Änderungsanträgen unter dem TOP 13 zu beraten.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Ta-

gesordnung gibt. Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 23.09.2025 sowie im Ratsinformationsdienst ALL-RIS öffentlich bekannt gemacht worden. OB Schranz gibt bekannt, dass er mit Blick auf das gestrige Wahlergebnis die Termine für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ältestenrates am 08.10.2025 absagen und die weitere Terminplanung noch einmal im Nachgang zur Ratssitzung überdenken möchte.

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen B/17/7098 ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005 der Stadtverordneten

Frau Helga Grothe

den Ehrenring der Stadt Oberhausen und bekundet damit Dank und Anerkennung für besondere kommunalpolitische Verdienste innerhalb von insgesamt 15 Jahren Ratsmitgliedschaft im Rat der Stadt bzw. das Wirken in drei Wahlperioden zur Förderung des Wohles und des Ansehens der Stadt Oberhausen.

4 Änderung der §§ 15 und 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen B/17/6938 ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

§ 15 und § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen erhalten mit Wirkung ab dem 01.11.2025 die aus der Anlage 1 ersichtliche Fassung.

5 Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsge- setz – ASEG NRW B/17/7114 ungeändert beschlossen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/17/7114 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend beraten worden ist. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Girrullis, Stadtv. Noldus** und **Stadtv. Prohl**, bevor **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Das Altschuldenentlastungsgesetzes NRW ist am 18.07.2025 durch die Verkündung in Kraft getreten (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW Ausgabe 2025 Nr. 33 vom 17.7.2025 Seite 645 bis 670)).

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die Teilnahme am Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 Abs. 2 ASEG NRW.
2. Die Verwaltung wird zur Ausübung der Antragsberechtigung gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 1 ASEG NRW vom Rat der Stadt Oberhausen ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird vom Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 1 ASEG NRW beauftragt, einen Antrag auf Übernahme der Altschulden nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 ASEG NRW bei der landeseigenen Förderbank - NRW Bank - unter fristgerechter Vorlage aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen zu stellen.

6 Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstausschüttung für ehrenamtliche Helfer*innen der anerkannten Hilfsorganisationen
B/17/7021
ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/7021 im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Es folgt ein Wortbeitrag von **BM Flore**. Anschließend lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstausschüttung für ehrenamtliche Helfer*innen der anerkannten Hilfsorganisationen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die zur Umsetzung der Satzung benötigten Haushaltsmittel wurden bei den Haushaltsplanungen 2025 ff. berücksichtigt und stehen bei der Auftragsnummer 610002150100 / Gefahrenabwehr, Sachkonto 527104 / Sonst. Aufw. für Sachleistungen, zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

7 Stadtparkasse Oberhausen; hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024
B/17/7101
ungeändert beschlossen

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Rates, die im Geschäftsjahr 2024 Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen gewesen sind, aufgrund der persönlichen Betroffenheit gem. § 31 Abs. 1 GO

NRW an der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Organe nicht mitwirken dürfen.

Er informiert darüber, dass die Drucksache B/17/7101 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt nimmt den Beschlussvorschlag unter 1. zur Kenntnis und fasst – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion – den folgenden Beschluss über 2. sowie – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion – den folgenden Beschluss über 3.:

1. Der Rat der Stadt nimmt vom Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2024 – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes – und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für das Jahr 2024 Kenntnis.
2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.022.519,95 EUR wird gemäß dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 01.07.2025
 - a. zu einem Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR – in Form einer „Bruttoausschüttung“ – an die Stadt Oberhausen ausgeschüttet und
 - b. in Höhe des verbliebenen Jahresüberschusses von 2.022.519,95 EUR in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt.

**8 Jährlicher Sachstandsbericht zum integrierten Stadtentwicklungsprozess
B/17/6775
ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/6775 im Umweltausschuss, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, mit großer Mehrheit, im Sozialausschuss, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss hingegen einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im Rahmen der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss hat es den Vorschlag gegeben, die Verwaltungsvorlage dem Kulturausschuss im Nachgang zur Kenntnis vorzulegen. Der Rat der Stadt stimmt diesem Vorschlag unwidersprochen zu.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt den aktuellen Sachstand des Stadtentwicklungsprozesses sowie das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes.

Für die Erarbeitung des Innenentwicklungskonzeptes stehen 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 EUR unter dem Auftrag – 510009010103 – Flächennutzungsplan und Sondermaßnahmen, und der Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen als Deckung zur Verfügung. Eventuelle Folgekosten werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026ff. angemeldet.

9 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
B/17/7044
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/7044 ist im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** den Ratsmitgliedern mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Deckungsring Schadenfälle (D01110002) beim Auftrag 460001110101 – Sach- und Haftpflichtversicherung, Kostenart 544151 – LVZ 5 Leistungen zur Beseitigung Versicherungsschäden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.800.000 € zu.

Deckungsvorschlag:

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird vorerst eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

In Verbindung mit dem v. g. Deckungsvorschlag wird darauf aufmerksam gemacht, dass allerdings im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge beim Auftrag 460001110101 – Sach- und Haftpflichtversicherung auf dem Sachkonto 448700 – Erstattungen von privaten Unternehmen für 2025 und 2026 zu erwarten sind. Eine überwiegende Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit grundsätzlich gegeben.

10 Zukunftskonzeption 2030 für die Stadtbibliothek Oberhausen
B/17/6707
ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/6707 im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die im Konzept "Zukunftskonzeption 2030 für die Stadtbibliothek Oberhausen" vorgestellten Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf jeweils einer gesonderten Beschlussfassung.

11 Theater Oberhausen: Theaterpakt für die Jahre 2026 - 2030
B/17/6966
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/6966 ist im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie der Gruppe FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden, informiert **OB Schranz** die Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für die Jahre 2026 – 2030 eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Theater (Theaterpakt):

1. Der städtische Zuschuss an das Theater Oberhausen richtet sich nach den im HSK festgesetzten Beträgen. Das bedeutet ab dem Jahr 2027 eine jährliche Einsparung von 600.000 Euro. Dafür garantiert die Stadt eine Weitergabe der Tarifsteigerungen beim Personalaufwand. Der Wirtschaftsplan sieht bei den Personalkosten jährliche Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % vor. Diese werden später durch die realen Tarifsteigerungen ersetzt.
2. Die Urban Arts Tanzsparte wird fortgesetzt, wie mit dem Land vereinbart. Bis zum 31.12.2026 fördert das Land das Projekt mit 80% und einem städtischen Eigenanteil von 20%. Ab dem 01.01.2027 verstetigt das Land voraussichtlich die Förderung mit einem Anteil von 40% bei einem 60%igen städtischen Anteil auf Dauer, der in der mittelfristigen Haushaltsplanung einzusetzen ist.
3. Zusätzliche Projektfördermittel, die das Theater einwirbt, werden für die damit zu finanzierenden Projekte genutzt und führen nicht zu einer Reduzierung des Theateretats. Die für Finanzierung notwendigen Eigenanteile werden aus dem Theateretat finanziert und führen nicht zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts.
4. Das Theatergebäude wird dem Theater zu den jetzigen Bedingungen auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.

**12 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1.1 –
Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad
B/17/7003
ungeändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die Anhörung vollzogen hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Stefan Alpers, Akazienstr. 150, 46045 Oberhausen, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 1.1 –Stadtmitte/Styrum/Brücktor/Schlad- gewählt.

**13 Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035
B/17/7052
geändert beschlossen**

OB Schranz ruft die Drucksache B/17/7052 der Verwaltung zur gemeinsamen Beratung mit den zahlreichen Änderungsanträgen auf. Dazu gehören:

- die Änderungsantragsdrucksache A/17/7122 der SPD-Fraktion unter dem TOP 13.1,
- die Änderungsantragsdrucksache A/17/7122-01 der Fraktion DIE GRÜNEN unter dem TOP 13.1.1,
- die Änderungsantragsdrucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE-Fraktion unter dem TOP 13.1.2 sowie
- die Änderungsantragsdrucksache A/17/7146 der CDU-Fraktion, die Drucksache unter dem TOP 13.2.

Außerdem ruft er an dieser Stelle die Antragsdrucksachen A/17/7005, A/17/7006, A/17/7008 und A/17/7009 der LINKE.LISTE-Fraktion mit den dazu gehörigen Änderungsantragsdrucksachen der SPD-Fraktion A/17/7008-01 und A/17/7009-01 sowie die Änderungsantragsdrucksache A/17/7145 der CDU-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 – 13.6.2 (vormals 27.1 – 27.4.2) zur gemeinsamen Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 13 (13 – 13.1.2) und damit der Schulentwicklungsplanung 2025 – 2035 auf.

OB Schranz merkt an, dass sich mit dem Eingang der Änderungsantragsdrucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE-Fraktion die Frage stellt, wie mit den Inhalten der Anträge A/17/7005 sowie A/17/7006 und A/17/7008 unter den Tagesordnungspunkten 13.3-13.5.1 neu (27.1–27.3 alt) umgegangen werden soll, denn diese finden sich zu großen Teilen in der Drucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE wieder.

Lediglich die Drucksache und A/17/7009 unter dem TOP 13.6 neu (27.4 alt) mit den dazu gehörigen Änderungsanträgen der SPD-Fraktion A/17/7009-01 (TOP 13.6.1 neu, 27.4.1 alt) sowie der CDU-Fraktion A/17/7145 (TOP 13.6.2 neu, 27.4.2 alt) werden nicht von dem Änderungsantrag A/17/7138 der LINKE.LISTE-Fraktion unter dem TOP 13.1.2 erfasst.

Demnach stellt sich die Frage, ob der Antragsteller dennoch alle Anträge aufrechterhalten möchte oder ob er die Anträge unter dem TOP 13.3-13.5 neu (27.1 – 27.3 alt) zurückzieht. Zieht er sie zurück, geht der Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 13.5.1 neu (27.3.1 alt) auf.

Die Verwaltungsvorlage zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Oberhausen 2025 - 2035 und die Anträge der LINKE.LISTE-Fraktion sind zu Beginn der Sonderratssitzung am 01.09.2025 auf Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt und an den Schulausschuss am 11.09.2025 zur Vorberatung verwiesen worden.

In der Sitzung des Schulausschusses sind die Drucksache B/17/7052 der Verwaltung, die Anträge A/17/7005, A/17/7006, A/17/7008 und A/17/7009 der LINKE.LISTE-Fraktion und die beiden dazu eingegangenen Änderungsantragsdrucksachen der SPD-Fraktion A/17/7008-01 sowie A/17/7009-01 ohne Votum vorberaten worden.

Die beiden Änderungsanträge A/17/7122 der SPD-Fraktion und A/17/7122-01 der Fraktion DIE GRÜNEN lagen erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung vor und sind dort gemeinsam mit allen weiteren Drucksachen zur Schulentwicklungsplanung ohne Votum vorberaten worden.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion sind heute eingegangen.

OB Schranz schlägt dem Rat der Stadt vor, erst in die Debatte einzusteigen und anschließend in sinnvoller Reihenfolge über die Anträge und Änderungsanträge abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Opitz, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Frau Stadtv. Marx, Frau Stadtv. Horn**, bevor **Beig. Schmidt** die Frage von **Stadtv. Hoff** beantwortet und anschließend auf die Anmerkungen von **Stadtv. Bruckhoff** eingeht. Schließlich folgen weitere Wortbeiträge von **Stadtv. Benter, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Krey** und **Frau Stadtv. Gödderz**.

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt er eine Abstimmung in zwei Blöcken vor. Der erste Block hat als Grundlage die Verwaltungsvorlage und die Vorschläge, die dazu eingegangen sind; der zweite Block betrifft das Thema „Schulentwicklungsplanung für die Folgejahre“.

Er beginnt mit der Antragsdrucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE-Fraktion zur Wiederinbetriebnahme der Osterfelder Heideschule zum Schuljahr 2027/2028 unter einer neuen Ziffer 1. der Verwaltungsvorlage.

Der Rat der Stadt lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat den Änderungsvorschlag unter der Ziffer 1. der Drucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

Mit dem Einverständnis des Antragstellers stellt **OB Schranz** fest, dass sich der Formulierungsvorschlag aus dem Antrag A/17/7008 (TOP 13.5 neu) damit erledigt hat.

Anschließend lässt OB Schranz über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die Drucksache A/17/7008-01 zur Inbetriebnahme des Standortes Osterfelder Heideschule für schulische Zwecke, abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion – folgenden Beschluss über den Änderungsantrag A/17/7008-01 der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit der Standort Osterfelder Heideschule wieder für schulische Zwecke in Betrieb genommen werden kann.

Unter Zugrundelegung der Verwaltungsvorlage ruft OB Schranz im weiteren Abstimmungsverlauf in der vorgesehenen Reihenfolge der laufend nummerierten Beschlussvorschläge die dazu gehörigen Änderungsvorschläge auf. Er lässt sodann zunächst über den weitestgehenden Vorschlag und danach über den weniger weitgehenden Vorschlag abstimmen usw. Aufgrund der Beschlussfassung über die Inbetriebnahme des Standortes Osterfelder Heideschule wird dieser Beschluss zur neuen Ziffer 1. der Verwaltungsvorlage. Die nachfolgenden Beschlussvorschläge unter den Ziffern 1. bis 8. der Drucksache B/17/7052 verschieben sich entsprechend.

OB Schranz ruft sodann die Ziffer 2. (ursprüngliche Ziffer 1.) der Verwaltungsvorlage B/17/7052 zur Brüder-Grimm-Schule und der Schule am Siedlerweg auf. Er macht darauf aufmerksam, dass der Antrag A/17/7138 der LINKE-LISTE Fraktion unter der Ziffer 2. dazu einen Änderungsvorschlag enthält, der die Schule am Siedlerweg nicht einbezieht. Er lässt zuerst über den Änderungsvorschlag der LINKE-LISTE Fraktion unter der Ziffer 2. der Drucksache A/17/7138 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat die Ziffer 2. des Beschlussvorschlags aus dem Änderungsantrag A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Für **Frau Stadtv. Opitz** fehlt aufgrund der Menge der Anträge die Transparenz, wer was beantragt hat und welcher Vorschlag am Ende eine Mehrheit bekommt. Das veranlasst **Stadtv. Bruckhoff**, die Einberufung einer Sondersitzung des Schulausschusses und eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 27.10.2025 zu beantragen.

OB Schranz lässt daraufhin über den Antrag des Stadtv. Bruckhoff abstimmen:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag des Stadtv. Bruckhoff auf Vertagung der Beratung über die Schulentwicklungsplanung auf eine noch einzuberufende Sondersitzung des Schulausschusses und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 27.10.2025 ab.

Aufgrund dieser Entscheidung fährt **OB Schranz** mit dem Abstimmungsprozess fort und lässt abstimmen über den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung unter der neuen Ziffer 2. der Drucksache B/17/7052 zur Brüder-Grimm-Schule und der Schule am Siedlerweg.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Ziffer 2.(neu) der Drucksache B/17/7052:

2. Für die Brüder-Grimm-Schule (Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen, Schulnr.: 104413) und die Schule am Siedlerweg (Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen, Schulnr.: 197464) beschließt der Rat ab dem Schuljahr 2026/27 eine Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge. Der Rat beschließt zudem den Ausbau der Brüder-Grimm-Schule.

OB Schranz ruft alsdann die neue Ziffer 3. (ursprüngliche Ziffer 2.) der Verwaltungsvorlage B/17/7052 auf. Es geht dabei um die Aufhebung der Reduktion der Klassenstärke in den Eingangsklassen der Grundschulen, Schulen des gemeinsamen Lernens oder an Schulen mit entsprechendem Sozialindex.

Er macht darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE GRÜNEN und die LINKE.LISTE Fraktion in ihren jeweiligen Änderungsanträgen beantragen, die Ziffer 3. der Verwaltungsvorlage zu streichen. OB Schranz lässt über den gemeinsamen Vorschlag der drei Fraktionen abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt dem Vorschlag von SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE Fraktion zu und fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – den Beschluss, die Ziffer 3. (neu) der Verwaltungsvorlage zu streichen.

- ~~3 Der Rat beschließt, die Reduktion der Klassenstärke in den Eingangsklassen der Grundschulen an Schulen des Gemeinsamen Lernens oder an Schulen mit entsprechendem Sozialindex auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse (B/16/2852-01) aufzuheben. Zukünftig orientiert sich die Klassenfrequenz in den Grundschulen an den gesetzlichen Regelungen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG in Verb. mit AVO-Richtlinien 2024/2025 – AVO-RL).~~

OB Schranz fährt fort mit der Abstimmung über die neue Ziffer 4. (ursprüngliche Ziffer 3.) der Verwaltungsvorlage B/17/7052 und damit dem Vorschlag zur Gründung einer neuen sechszügigen Gesamtschule. Er gibt bekannt, dass zu dem Vorschlag der Verwaltung Änderungsanträge der CDU-Fraktion (Drucksache A/17/7146, Ziffer 3.), der SPD-Fraktion (Drucksache A/17/7122, Ziffer 3.) und der LINKE.LISTE Fraktion (Drucksache A/17/7138, Ziffer 4.) eingegangen sind. Der Beschlussvorschlag im Änderungsantrag A/17/7146 der CDU-Fraktion unter der Ziffer 3. mit dem Vorschlag, eine neue Realschule anstelle einer Gesamtschule zu gründen, ist der weitestgehende Antrag, sodass OB Schranz zuerst über diesen abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe BOB im Rat den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 3. der Antragsdrucksache A/17/7146 der CDU-Fraktion ab.

Den nächst weniger weitgehenden Beschlussvorschlag enthält der Antrag der LINKE.LISTE Fraktion unter der Ziffer 4. der Drucksache A/17/7138, bei dem es unter anderem um die Errichtung einer Gesamtschule ab dem 01.08.2026, zunächst am ehemaligen Standort der Hauptschule Lirich geht. **OB Schranz** lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 4. der Antragsdrucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Schließlich ruft **OB Schranz** den Änderungsvorschlag unter der Ziffer 3. der Drucksache A/17/7122 der SPD-Fraktion zur Ziffer 4 (neu) der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung auf.

Hier geht es um die Errichtung einer Gesamtschule ab dem 01.08.2027, vorzugsweise in Lirich und den Prüfauftrag zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt dem Änderungsvorschlag unter der Ziffer 3. der Drucksache A/17/7122 der SPD-Fraktion zu und fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden geänderten Beschluss über die Ziffer 4. (neu) der Drucksache B/17/7052:

- 4 Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW beauftragt der Rat die Stadtverwaltung, die Gründung einer neuen sechszügigen Gesamtschule, **vorzugsweise in Lirich**, vorzubereiten. Die Errichtung soll ab dem 01.08.2027 sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5, ggf. an einem Interimsstandort, erfolgen. **Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen perspektivisch eine weitere Gesamtschule eingerichtet werden kann und welche Handlungsalternativen geeignet sind, bestehende Risiken zu minimieren.**

Mit der Zustimmung des Antragstellers stellt **OB Schranz** an dieser Stelle fest, dass sich die Antragsdrucksache A/17/7005 der LINKE.LISTE Fraktion unter dem TOP 13.3 neu damit erledigt hat.

Bei dem nächsten Vorschlag, über den abzustimmen wäre, handelte es sich um die Ziffer 5 aus dem Änderungsantrag A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 13.1.2. Dieser hat sich jedoch durch die soeben erfolgte Abstimmung über den Änderungsvorschlag unter der Ziffer 3. des Änderungsantrags A/17/7122 der SPD-Fraktion erledigt. Der Antragsteller stimmt dieser Feststellung zu.

OB Schranz fährt fort mit der neuen Ziffer 5. (ursprüngliche Ziffer 4.) der Verwaltungsvorlage und damit der Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe I bei der Heinrich-Böll-Gesamtschule zum 01.08.2026.

Dazu hat die LINKE.LISTE Fraktion mit der Ziffer 6 ihres Änderungsantrags A/17/7138 unter dem Tagesordnungspunkt 13.1.2 einen Änderungsvorschlag eingereicht. Er lässt zunächst über den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen und danach über den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung unter der Ziffer 5. (neu).

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 6. der Drucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Ziffer 5. (neu) der Drucksache B/17/7052:

5. Der Rat beschließt eine Zügigkeitserhöhung in der Sekundarstufe I von sechs auf sieben Züge mit Wirkung zum 01.08.2026 für die Heinrich-Böll-Gesamtschule, Schmachtendorfer Straße 165, 46147 Oberhausen (Schulnr. 187781). Die Zügigkeitserhöhung erfolgt sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/2027. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - b. dafür Sorge zu tragen, dass das Raumkonzept angepasst wird und die erforderlichen Räumlichkeiten (Raumzellen, Erweiterungsbau) zeitgerecht zur Ver-

fügung stehen.

OB Schranz ruft die Ziffer 6. (ursprünglich 5.) der Verwaltungsvorlage B/17/7052 zur Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge an der Theodor-Heuss-Realschule zur Abstimmung auf. Er macht darauf aufmerksam, dass hierzu keine Änderungsanträge vorliegen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die Ziffer 6. der Drucksache B/17/7052:

6. Der Rat beschließt eine Zügigkeitserhöhung von vier auf fünf Züge mit Wirkung zum 01.08.2026 für die Theodor-Heuss-Realschule, Tackenbergstr. 139, 46119 Oberhausen (Schulnr. 159177). Die Zügigkeitserhöhung erfolgt sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/27. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - b. dafür Sorge zu tragen, dass das Raumkonzept angepasst wird und die erforderlichen Räumlichkeiten (Raumzellen, Erweiterungsbau) zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Als nächstes lässt **OB Schranz** über den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion unter der Ziffer 8. des Änderungsantrags A/17/7138 auf Absenkung der Zügigkeit an der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge nach Fertigstellung der Gesamtschule Lirich und einer weiteren Gesamtschule abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 8. der Drucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Mit der neuen Ziffer 7. (ursprünglich 6.) der Drucksache B/17/7052 kommt **OB Schranz** zu dem Vorschlag der Verwaltung, die Reduktion der Klassengröße des Eingangsjahrgangs der Sekundarstufe I an Schulen des gemeinsamen Lernens auf 27 Schülerinnen und Schüler aufzuheben.

Hierzu schlagen die SPD-Fraktion (Drucksache A/17/7122, Ziffer 6.), die Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache A/17/7122-01, Ziffer 6) und die LINKE.LISTE-Fraktion (Drucksache A/17/7138, Ziffer 9.) in ihren jeweiligen Änderungsanträgen vor, diesen Vorschlag der Verwaltung zu streichen.

OB Schranz lässt über die Streichung der neuen Ziffer 7. der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE Fraktion zu und fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – den Beschluss, die Ziffer 7. der Verwaltungsvorlage zu streichen.

- ~~7. Der Rat beschließt, die Reduktion der Klassengröße im Durchschnitt aller Parallelklassen des Eingangsjahrgangs der Sekundarstufe I an Schulen des Gemeinsamen Lernens auf 27 Schülerinnen und Schüler aufzuheben (B/16/4543-01). Zukünftig orientiert sich die Klassenfrequenz in allen Schulen der Sekundarstufe I an den geltenden gesetzlichen Regelungen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG in Verb. mit AVO-Richtlinien 2024/2025 – AVO-RL).~~

OB Schranz ruft die neue Ziffer 8. (ursprünglich Ziffer 7.) der Verwaltungsvorlage B/17/7052 (Gründung einer neuen Förderschule mit dem Schwerpunkt Geisitge Entwicklung) zur Abstimmung mit dem Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion unter der Ziffer 10. der Drucksache A/17/7138 (konkrete Maßnahmen ergreifen, damit eine inklusive Beschulung an den Oberhausener Regelschulen ermöglicht wird) auf.

Er lässt zuerst über den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – den Beschlussvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion unter der Ziffer 10. der Drucksache A/17/7138 ab.

Anschließend lässt **OB Schranz** über den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung unter der neuen Ziffer 8. abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE – Fraktion folgenden Beschluss über die neue Ziffer 8. der Drucksache B/17/7052:

8. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW beauftragt der Rat die Verwaltung, die Gründung einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vorzubereiten.

OB Schranz fährt fort mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage B/17/7052 unter der neuen Ziffer 9. (ursprünglich Ziffer 8.), die Schillerschule als städtische Förderschule rückwirkend bis auf Weiteres ab dem 01.08.2024 dauerhaft an drei Standorten zu führen.

Hierzu liegen insgesamt vier Änderungsvorschläge vor: Ein Vorschlag der CDU-Fraktion mit der Drucksache A/17/7146 unter der Ziffer 8., ein Vorschlag der SPD-Fraktion unter der Ziffer 8 der Änderungsantragsdrucksache A/17/7122, ein Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN unter der Ziffer 8. des Änderungsantrags A/17/7122-01 und schließlich ein Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion unter der Ziffer 11. des Änderungsantrags A/17/7138.

OB Schranz stellt fest, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion und der Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion identisch ist mit dem Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN. Weil der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN und damit auch der Vorschlag der CDU-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion von der Formulierung her der weitergehende ist, lässt OB Schranz zuerst darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss über die Ziffer 8. der Drucksache A/17/7122-01 respektive A/17/7146 respektive 11 der Drucksache A/17/7138:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 6, 7 SchulG NRW, die Schillerschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen (Schulnr.: 185309), rückwirkend ab dem 01.08.2024 **vorläufig** bis auf Weiteres dauerhaft an 3 Standorten zu führen:

1. Hauptstandort Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen
2. Teilstandort Hasenstraße 10, 46119 Oberhausen
3. Teilstandort Lindnerstraße 220, 46149 Oberhausen

Der Rat beauftragt die Verwaltung zudem, ausreichende Kapazitäten für die Schule bereitzustellen und entsprechende Planungen vorzunehmen (Erweiterungsbau, Raumzellen).

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Schulumbau so zu konzipieren und umzusetzen, dass der Unterricht zukünftig auf höchstens zwei Standorte konzentriert wer-

den kann.

OB Schranz stellt fest, dass sich damit die Abstimmung über den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion mit der Drucksache A/17/7122 erübrigt hat und lässt über die geänderte Ziffer 9. der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss über die Ziffer 9. der Drucksache B/17/7052:

9. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 6, 7 SchulG NRW, die Schillerschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen (Schulnr.: 185309), rückwirkend ab dem 01.08.2024 vorläufig an 3 Standorten zu führen:

4. Hauptstandort Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen
5. Teilstandort Hasenstraße 10, 46119 Oberhausen
6. Teilstandort Lindnerstraße 220, 46149 Oberhausen

Der Rat beauftragt die Verwaltung zudem, ausreichende Kapazitäten für die Schule bereitzustellen und entsprechende Planungen vorzunehmen (Erweiterungsbau, Raumzellen).

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Schulumbau so zu konzipieren und umzusetzen, dass der Unterricht zukünftig auf höchstens zwei Standorte konzentriert werden kann.

OB Schranz ruft den Beschlussvorschlag unter der Ziffer 9. der Drucksache A/17/7122-01 der Fraktion DIE GRÜNEN auf. Identisch mit diesem Beschlussvorschlag ist unter der Ziffer 9. des Änderungsantrags A/17/7146 der Vorschlag der CDU-Fraktion.

Die LINKE.LISTE-Fraktion schlägt hingegen unter der Ziffer 12. ihres Änderungsantrags A/17/7138 vor, diesen Vorschlag zu streichen.

OB Schranz lässt zuerst über den Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat den Vorschlag unter der Ziffer 12. der Drucksache A/17/7138 der LINKE.LISTE Fraktion ab.

Nachdem der Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion keine Mehrheit gefunden hat, lässt **OB Schranz** über die wortgleichen Beschlussvorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven Grundsatzentscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) zum Förderschwerpunkt Sprache beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich in Oberhausen einzuleiten.

OB Schranz ruft die Änderungsantragsdrucksache A/17/7009-01 der SPD-Fraktion und A/17/7145 der CDU-Fraktion zur gemeinsamen Beratung mit den Antragsdrucksache A/17/7009 der LINKE.LISTE-Fraktion auf.

Der Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion ist in der Sondersitzung des Rates am 01.09.2025 vertagt und zur Vorberatung an den Schulausschuss verwiesen worden.

Im Schulausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss sind der Antrag und der Änderungsantrag ohne Votum vorberaten worden.

Am weitesten geht der Änderungsantrag A/17/7145 der CDU-Fraktion, sodass OB Schranz diesen zuerst zur Abstimmung stellt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion sowie der Gruppe BOB im Rat den Beschlussvorschlag aus dem Änderungsantrag A/17/7145 der CDU- Fraktion ab.

OB Schranz fährt fort mit der Abstimmung über die Änderungsantragsdrucksache A/17/7009-01 der SPD-Fraktion.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der Gruppe FDP im Rat folgenden Beschluss über die Änderungsantragsdrucksache A/17/7009-01:

Die Verwaltung wird beauftragt einen umfassenden, zukunftsorientierten und sozial gerechten Schulentwicklungsplan 2026 bis 2030 für alle Schulformen der Stadt Oberhausen zu erstellen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedarfe
- die Anforderungen an digitale Ausstattung, Medienbildung und IT-Infrastruktur
- die Chancengleichheit und Teilhabe aller Schüler*innen
- die pädagogischen, inklusiven und ganztägigen Anforderungen an moderne Schulen
- die bauliche und energetische Infrastruktur
- sowie die langfristige Sicherung von Bildungsqualität und Fachkräften

Nachdem der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion eine Mehrheit erhalten hat, hält OB Schranz fest, dass sich eine Abstimmung über den Ursprungsantrag A/17/7009 der LINKE.LISTE Fraktion damit erübrigt hat. Er stellt darüber hinaus unwidersprochen fest, dass damit der TOP 13 mit allen Unterpunkten sowie der vormalige TOP 27 ebenfalls mit allen Unterpunkten erschöpfend behandelt worden ist.

Insgesamt ergibt sich unter Zugrundelegung der Drucksache B/17/7052 der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen der Fraktionen von CDU, SPD, LINKE.LISTE und GRÜNEN, die eine Zustimmung erfahren haben, folgendes Ergebnis:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit der Standort Osterfelder Heideschule wieder für schulische Zwecke in Betrieb genommen werden kann.
2. Für die Brüder-Grimm-Schule (Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen, Schulnr.: 104413) und die Schule am Siedlerweg (Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen, Schulnr.: 197464) beschließt der Rat ab dem Schuljahr 2026/27 eine Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge. Der Rat beschließt zudem den Ausbau der Brüder-Grimm-Schule.
3. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW beauftragt der Rat die Stadtverwaltung, die Gründung einer neuen sechszügigen Gesamtschule, vorzugsweise in Lirich, vorzubereiten. Die Errichtung soll ab dem 01.08.2027 sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5, ggf. an einem Interimsstandort, erfolgen. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen perspektivisch eine weitere Gesamtschule eingerichtet werden kann und welche Handlungsalternativen geeignet sind, bestehende Risiken zu minimieren.
4. Der Rat beschließt eine Zügigkeitserhöhung in der Sekundarstufe I von sechs auf sieben

- Züge mit Wirkung zum 01.08.2026 für die Heinrich-Böll-Gesamtschule, Schmachtendorfer Straße 165, 46147 Oberhausen (Schulnr. 187781). Die Zügigkeitserhöhung erfolgt sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/2027. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - b. dafür Sorge zu tragen, dass das Raumkonzept angepasst wird und die erforderlichen Räumlichkeiten (Raumzellen, Erweiterungsbau) zeitgerecht zur Verfügung stehen.
5. Der Rat beschließt eine Zügigkeitserhöhung von vier auf fünf Züge mit Wirkung zum 01.08.2026 für die Theodor-Heuss-Realschule, Tackenbergstr. 139, 46119 Oberhausen (Schulnr. 159177). Die Zügigkeitserhöhung erfolgt sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/27. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - b. dafür Sorge zu tragen, dass das Raumkonzept angepasst wird und die erforderlichen Räumlichkeiten (Raumzellen, Erweiterungsbau) zeitgerecht zur Verfügung stehen.
6. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW beauftragt der Rat die Verwaltung, die Gründung einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vorzubereiten.
7. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 6, 7 SchulG NRW, die Schillerschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen (Schulnr.: 185309), rückwirkend ab dem 01.08.2024 vorläufig an 3 Standorten zu führen:
1. Hauptstandort Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen
 2. Teilstandort Hasenstraße 10, 46119 Oberhausen
 3. Teilstandort Lindnerstraße 220, 46149 Oberhausen
- Der Rat beauftragt die Verwaltung zudem, ausreichende Kapazitäten für die Schule bereitzustellen und entsprechende Planungen vorzunehmen (Erweiterungsbau, Raumzellen).
- Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Schulumbau so zu konzipieren und umzusetzen, dass der Unterricht zukünftig auf höchstens zwei Standorte konzentriert werden kann.
8. Unter dem Vorbehalt einer positiven Grundsatzentscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) zum Förderschwerpunkt Sprache beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich in Oberhausen einzuleiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt einen umfassenden, zukunftsorientierten und sozial gerechten Schulentwicklungsplan 2026 bis 2030 für alle Schulformen der Stadt Oberhausen zu erstellen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedarfe
 - die Anforderungen an digitale Ausstattung, Medienbildung und IT-Infrastruktur
 - die Chancengleichheit und Teilhabe aller Schüler*innen
 - die pädagogischen, inklusiven und ganztägigen Anforderungen an moderne Schulen
 - die bauliche und energetische Infrastruktur
 - sowie die langfristige Sicherung von Bildungsqualität und Fachkräften.

13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052 A/17/7122

geändert beschlossen

Beratung und Beschlussfassung sind unter dem TOP 13 hinterlegt.

-
- 13.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052_Antrag zur Vorlage A/17/7122 A/17/7122-01**
geändert beschlossen

Beratung und Beschlussfassung sind unter dem TOP 13 hinterlegt.

-
- 13.1.2 Änderungsantrag der Linke Liste-Fraktion gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 Antrag zur Vorlage B/17/7052_Antrag zur Vorlage A/17/7122 A/17/7138**
geändert beschlossen

Beratung und Beschlussfassung sind unter dem TOP 13 hinterlegt.

-
- 13.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/17/7052 - Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035 A/17/7146**
geändert beschlossen

Beratung und Beschlussfassung sind unter dem TOP 13 hinterlegt.

-
- 13.3 Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule in Lirich A/17/7005**
zurückgezogen

Die Abstimmung über die Antragsdrucksache A/17/7005 der LINKE.LISTE Fraktion hat sich aufgrund des Abstimmungsergebnisses über die Antragsdrucksache A/17/7122 der SPD-Fraktion erledigt und ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

-
- 13.4 Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule in Sterkrade A/17/7006**
zurückgezogen

Beratung und Beschlussfassung sind unter dem TOP 13 hinterlegt.

-
- 13.5 Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Wiedereröffnung der Heideschule
A/17/7008
zurückgezogen**

Die Antragsdrucksache A/17/7008 hat sich mit dem Einverständnis der LINKE.LISTE Fraktion erledigt.

-
- 13.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Wiedereröffnung der Heideschule Antrag zur Vorlage A/17/7008
A/17/7008-01
ungeändert beschlossen**

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 13.5.1 ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss über die Änderungsantragsdrucksache A/17/7008-01 der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die **der Standort** Osterfelder Heideschule zum Schuljahr 2027/2028 wieder **für schulische Zwecke** in Betrieb genommen werden kann.

-
- 13.6 Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030
A/17/7009
geändert beschlossen**

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 13.6 ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Nachdem der Änderungsantrag A/17/7009-01 der SPD-Fraktion eine Zustimmung erhalten hat, erübrigt sich die Abstimmung über die Antragsdrucksache A/17/7009 der LINKE.LISTE Fraktion.

-
- 13.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030 Antrag zur Vorlage A/17/7009
A/17/7009-01
ungeändert beschlossen**

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 13.6.1 ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der Gruppe FDP im Rat folgenden Beschluss über die Änderungsantragsdrucksache A/17/7009-01 der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt einen umfassenden, zukunftsorientierten und sozial gerechten Schulentwicklungsplan 2026 bis 2030 für alle Schulformen der Stadt Oberhausen zu erstellen. und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedarfe
- die Anforderungen an digitale Ausstattung, Medienbildung und IT-Infrastruktur
- die Chancengleichheit und Teilhabe aller Schüler*innen
- die pädagogischen, inklusiven und ganztägigen Anforderungen an moderne Schulen
- die bauliche und energetische Infrastruktur
- sowie die langfristige Sicherung von Bildungsqualität und Fachkräften.

**13.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß §4 der Geschäftsordnung zur Vorlage A/17/7009-01 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Linke Liste-Fraktion - Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Jahre 2026 bis 2030
A/17/7145
abgelehnt**

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 13.6.2 ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt,

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion sowie der Gruppe BOB im Rat den Beschlussvorschlag aus dem Änderungsantrag A/17/7145 der CDU-Fraktion ab.

**14 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2026 bis 2030
B/17/6911
ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/6911 im Integrationsrat, im Gleichstellungsausschuss, im Sportausschuss, im Schulausschuss sowie in den drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld zur Kenntnis genommen und schließlich im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist, nachdem der Jugendhilfeausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag unter 2. zuzustimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss berät die Ausführungen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2026 bis 2030 und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Verteilungs- und Finanzierungsplan (Anlage H_Verteilungs- und Finanzierungsplan/nicht öffentlich) vor, stimmt diesen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Beschlussvorschlag zu beschließen.

2. Der Rat der Stadt beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Verteilungs- und Finanzierungsplan (Anlage H_Verteilungs- und Finanzierungsplan/nicht öffentlich) mit der Maßgabe, dass die notwendigen Haushaltsmittel im Deckungsring D06050001 - DR Kinder- und Jugendförderplan im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 ff. angemeldet werden (die konkreten Haushaltsstellen und Beträge können dem Sachverhalt entnommen werden). Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan gilt ab 1. Januar 2026, vorbehaltlich positiver Haushaltsbeschlüsse für die Jahre 2026 bis 2030 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie den Genehmigungen der Bezirksregierung über die Haushalte 2026 ff. und würde sich auf die Jahre 2026 bis 2030 haushaltsverschlechternd auswirken.

**15 Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans 2026-2030
B/17/7030**

ungeändert beschlossen

Die drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld haben die Anhörung vollzogen, teilt **OB Schranz** mit. Darüber hinaus ist die Drucksache B/17/7030 im Schulausschuss ohne Votum vorberaten worden, im Sportausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ist sie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, im Jugendhilfeausschuss bei Enthaltung der AfD-Fraktion und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den als Anlage 1 beigefügten Spielraumentwicklungsplan für den Zeitraum 2026-2030 sowie die dafür benötigten Haushaltsmittel vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie die Genehmigung der Bezirksregierung über den Haushalt 2026 ff.

**16 Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
B/17/7066**

ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/7066 im Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das grundsätzliche Vorhalten von zeitlich flexiblen Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung in Oberhausen. Um die Landesmittel nach §48 KiBiz verausgaben zu können ist ein 25prozentiger kommunaler Eigenanteil gesetzlich vorgeschrieben. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt deshalb weiterhin, dass dieser Eigenanteil ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. geleistet wird, sofern kein abweichender Ratsbeschluss erfolgt. Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für die Zuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt. Zuschüsse werden nach Antragsstellung für entsprechende Angebote an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten weitergeleitet.

Deckungsvorschlag

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 beträgt der Landeszuschuss 1.000.633,47 EUR (Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) und verteilt sich jeweils anteilig auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Der kommunale Anteil beträgt 250.158,37 EUR und wird entsprechend durch die Stadt selbst getragen.

Für die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse stehen im Haushalt 2025 beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung. Zum Haushalt 2026ff werden entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung bei dem vorgenannten Produkt und Kostenart eingeplant.

Für die städt. Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2025 beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 501200 – Tarifliche Beschäftigte sowie Kostenart 533128 - Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2026ff werden die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In Anbetracht der Fortschreibungsrate nach §37 KiBiz wird sich die Summe auch in den nächsten Jahren jährlich verändern/erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr (KJ 2024/2025) wurden die Zuschüsse für das KJ 2025/2026 um beispielsweise +9,49% erhöht.

**17 Handlungskonzept Integration in Oberhausen
B/17/6924**

ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6924 im Integrationsrat, im Gleichstellungsausschuss, im Kulturausschuss, im Schulausschuss, im Umweltausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum, im Sozialausschuss bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend, im Sportausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, im Jugendhilfeausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist. Die drei Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld haben die Anhörung vollzogen. Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Karacelik**, der Vorsitzenden des Integrationsrates, **Frau Erdas**, und **Stadtv. Noldus** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. das Handlungskonzept Integration in Oberhausen als verbindliche Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Oberhausener Integrationsarbeit.
2. die für die Umsetzung des Handlungskonzepts Integration in Oberhausen jährlich benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 60.000,00 EUR für den Zeitraum 2026 bis 2028 beim Produkt 050501 - Kommunales Integrationszentrum (KI), Auftrag 260005050105 - Integrationsmanagement bei der Haushaltsanmeldung 2026 ff. zu berücksichtigen.

Deckungsvorschlag: Die für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Einsparung in gleicher Höhe im Deckungsring D05050001 - DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen kompensiert, sodass aus der Umsetzung des Handlungskonzepts keine haushaltsverschlechternden finanziellen Konsequenzen resultieren.

- 18 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und zur Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne in der Kanalkurve**
B/17/7022
ungeändert beschlossen

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/7022 ruft **OB Schranz** den Änderungsantrag A/17/7044 der LINKE.LISTE-Fraktion auf.

Er merkt an, dass die Verwaltungsvorlage im Sportausschuss, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist die Drucksache ohne Votum vorberaten worden. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **BM Nakot** begründet **Stadtv. Karacelik** den Änderungsantrag für die LINKE.LISTE Fraktion. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Lange, Stadtv. Janetzki, Stadtv. Girrullis, Stadtv. Prohl, Stadtv. Noldus, Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Hoff**. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen und danach über die Verwaltungsvorlage. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Vergabe einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie mit dem Tenor: „Zukunftsfähige Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne auf der Kanalseite“.
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung eines investiven Auszahlungsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
250008010300740	Sportanlage Stadion Niederrhein	7851.00	Auszahlungen f. Hochbau	198.000

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet. Seitens der Bundesregierung wurde die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sportförderung in Aussicht gestellt. Eine mögliche Gegenfinanzierung über Fördermittel wird im Falle eines entsprechenden Förderaufrufs des Bundes durch die Sportverwaltung geprüft.

- 18.1 Änderungsantrag der Linke Liste-Fraktion gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussvorlage (B/17/7022) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und zur Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne in der Kanalkurve A/17/7144**
abgelehnt

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 18.1 unter dem Tagesordnungspunkt 18 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**19 Erwerb von 3 Rettungswagen (RTW) im Jahr 2027 hier: Außerplanmäßige Bereitstellung eines Verpflichtungsermächtigungsbudgets (VE) 2025, kassenwirksam in 2027
B/17/7074**

ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/7074 ist im Unterausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung eines Verpflichtungsermächtigungsbudgets 2025, kassenwirksam in 2027, in Höhe von 1.350.000,- € bei der Finanzstelle 610002160100200 - Rettungstransport, Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- € zum Erwerb von 3 RTW im Jahr 2027.

Deckungsvorschlag: Reduzierung des Verpflichtungsermächtigungsbudgets 2027 über 1.350.000,- € bei der Finanzstelle 330003010400003 – Sophie-Scholl-Gymnasium, Finanzposition 785100 – AiB Hochbaumaßnahmen

Eine kassenmäßige Abdeckung dieses Budgets wird durch bestehende Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2027 aus der mittelfristigen Finanzplanung 2025 ff. gewährleistet.

**20 Fassadensanierung am Verwaltungsgebäude Bert-Brecht-Haus
B/17/7099**

ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/7099 ist im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Sanierung der Fassade am Verwaltungsgebäude Bert- Brecht- Haus gemäß Sanierungsplan der SBO durchzuführen.
2. die ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. benötigten investiven Haushaltsmittel (siehe Sachverhalt) bei der Haushaltsplanung 2026 ff. unter der Finanzstelle 830004040200100 - Lernzentrum Bert-Brecht-Haus, Finanzposition 7851.00 (AiB Hochbaumaßnahmen) und Finanzposition 7851.01 (AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen) anzumelden.

**21 Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen am Sophie-Scholl-Gymnasium
B/17/7029
ungeändert beschlossen**

Im Schulausschuss ist die Drucksache B/17/7029 einstimmig zustimmend, im Haupt- und Finanzausschuss ist sie mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Schranz** an.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Aufstellung einer Raumzellenanlage mit 8 Klassenräumen am Sophie-Scholl-Gymnasium mit einem Gesamtvolumen in Höhe von voraussichtlich rund 2.005.000 EUR.
2. Die ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. benötigten investiven Haushaltsmittel sind bei der Finanzstelle 330003010400008 - Sophie-Scholl-Gymnasium Raumzellen (siehe Sachverhalt) bei der Haushaltsplanung 2026 ff. anzumelden.

**22 Errichtung eines Anbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium
B/17/7109**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/7109 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Erweiterungsanbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 8.175.000 EUR.

Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt 2025 angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010400004 – Heinrich-Heine-Gymnasium

	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2025 ff. die Kostenberechnung in Erstellung war und somit noch kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die erwarteten Planungskosten für 2025 veranschlagt.

Die aktuellen Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 8.175.000 EUR werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. unter den entsprechenden Haushaltsansätzen (siehe Sachverhalt) angemeldet.

- 23 Errichtung eines Neubaus für eine Mensa an der Wunderschule im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)
B/17/7108
ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/7108 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Mensaneubaus an der Wunderschule mit einem Kostenvolumen in Höhe von 3.155.000 EUR.

Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt 2025 angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100524 – Wunderschule OGS-Förderrichtlinie

	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	190.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2025 ff. die Kostenberechnung in Erstellung war und somit noch kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die erwarteten Planungskosten für 2025 veranschlagt.

Die aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.155.000 EUR werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. unter den entsprechenden Haushaltsansätzen (siehe Sachverhalt) angemeldet.

- 24 Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der Mensa am Hauptstandort Ravenhorst der Hirschkampfschule im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie Ganztagsausbau hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
B/17/7117
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen,

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Haushalt 2025 wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100518	Hirschkampfschule Ravenhorst OGS- Förderrichtlinie	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	185.000,00

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

3. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE) in Höhe von 100.000 EUR, kassenwirksam in 2026.

Deckungsvorschlag: Reduzierung des Verpflichtungsermächtigungsbudgets 2026 über 100.000 EUR bei der Finanzstelle 330003010600000 – Neue Schule, Finanzposition 785100 AIB Hochbaumaßnahmen.

25 **Bebauungsplanung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Unterlagen im Vorraum zum Ratssaal ausgelegt sind.

-
- 25.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 30 -Blockstraße/Lohmannshof-Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss sowie Beschluss einer Satzung über die Verkleinerung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung - Zechengelände Alstaden/Alstaden Süd - vom 28.08.1981
B/17/6931
ungeändert beschlossen**

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ist die Drucksache B/17/6931 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, die Stimme der AfD-Fraktion sowie der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**. Es folgt ein Wortbeitrag durch **Stadtv. Dobnik**. Danach lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. nach eingehender Abwägung
 - a) den Stellungnahmen zu IV.A.1, 5 und 8 sowie zu IV.B.9, 11 und 13 stattzugeben;
 - b) die Stellungnahmen zu IV.A.6, 9 sowie zu IV.B.6 zurückzuweisen;
 - c) die Stellungnahmen zu IV.A.2, 3, 4 und 7 sowie zu IV.B.1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10 und 12 sowie das Ergebnis der Online-Bürgerversammlung zu IV.A.10 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394).

2. a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 -Blockstraße/Lohmannshof- in der Fassung vom 19.09.2024 (einschl. redaktioneller Änderungen der Hinweise Nr. 1 und 7 vom 04.08.2025) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.09.2024 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b) die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 beigefügte Begründung (Teil A) mit dem Umweltbericht (Teil B der Begründung) jeweils in der Fassung der Fortschreibung vom 04.08.2025 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394).

3. folgende Satzung:

**Satzung vom _____
über die Verkleinerung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung
- Zechengelände Alstaden - Alstaden Süd - vom 28.08.1981**

§ 1

Der Satzungstext in § 2 -Geltungsbereich- der Gestaltungssatzung - Zechengelände Alstaden - Alstaden Süd - vom 28.08.1981 und seiner Änderung vom 18.09.2014 wird wie folgt neu formuliert:

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt in der Gemarkung Alstaden und wird im Einzelnen wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der ehemaligen Eisenbahnlinie Duisburg Meiderich-Süd nach Mülheim/Ruhr; westliche Seite der Eisenbahnlinie Oberhausen Hbf nach Duisburg; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 48, 47, 45 und 46, Flur 11; südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 46, Flur 11; westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 46, 45 und 44, Flur 11; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 9, Flur 17; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 31, Flur 17, und deren Verlängerung bis zur südlichen Seite der ehemaligen Eisenbahnlinie Duisburg Meiderich-Süd nach Mülheim/Ruhr.

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Gestaltungssatzung sind die Geltungsbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 26 -Blockstraße- und Nr. 30 -Blockstraße/ Lohmannshof-.

Die zukünftige Abgrenzung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung ergibt sich auch aus dem der Satzung beigefügten Übersichtsplan.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

**25.2 Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden - südlicher Teil) - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
B/17/6932
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6932 nach Anhörung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist. Im Haupt- und Finanzausschuss ist die Verwaltungsvorlage mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Dobnik** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
 - a. den Stellungnahmen zu IV.A 1, 5, 6, 7, 12, 13 und 15 sowie IV.B 4, 5 und 9 stattzugeben;
 - b. der Stellungnahme zu IV.A 3 weitgehend stattzugeben;
 - c. den Stellungnahmen zu IV.A 9 und 10 sowie IV.B.2 teilweise stattzugeben;
 - d. die Stellungnahmen zu IV.A 14, zu IV.B 11, 12, 14 (Teil 1), 16 und 17 (Teile 1 und 2) sowie zu IV.C zurückzuweisen;
 - e. die Stellungnahmen zu IV.B 13 und IV.D weitgehend zurückzuweisen;
 - f. die Stellungnahmen zu IV.B. 14 (Teil 2) und 15 überwiegend zurückzuweisen;
 - g. die Stellungnahme zu IV.B 1 teilweise zurückzuweisen und
 - h. die Stellungnahmen zu IV.A 2, 4, 8 und 11 sowie IV.B 3, 6, 7, 8 und 10 sowie das Ergebnis der Online-Bürgerversammlung zu IV.A 16 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. den Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden - südlicher Teil) - in der Fassung vom 12.12.2022 (mit Änderung vom 04.08.2025) als Satzung;

Gesetzliche Grundlagen: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b. die dem Bebauungsplan Nr. 674 beigelegte Begründung (Teil 1) mit dem Umweltbericht (Teil 2 der Begründung) jeweils in der Fassung der Fortschreibung vom 04.08.2025 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394).

25.3 Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss B/17/6912
ungeändert beschlossen

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ist die Drucksache B/17/6912 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
 - a. den Stellungnahmen zu V.A 4, 5, 10 und 12 sowie V.B 2, 6 und 8 zu folgen;
 - b. den Stellungnahmen zu V.A 3 und 8 teilweise zu folgen;
 - c. die Stellungnahmen zu V.A 1, 2, 6, 7, 9 und 11 sowie V.B 1, 3, 4, 5, 7 zur Kenntnis zu nehmen;
 - d. die Stellungnahme zu V.B 9 zur Kenntnis zu nehmen und teilweise nicht zu folgen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I, Nr. 394).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a. den Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße - in der hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme eines vermuteten Bodendenkmals geänderten Fassung vom 09.07.2025 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

- b. die dem Bebauungsplan Nr. 759 beigefügte Begründung in der Fassung vom 16.01.2025 (redaktionell fortgeschrieben am 09.07.2025) als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

25.4 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 65 OB Grünzug Neue Mitte in Oberhausen B/17/6915
ungeändert beschlossen

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ist die Drucksache B/17/6915 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und gegen die Stimmen von BOB im Rat sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, informiert **OB Schranz** die Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

-
- 25.5 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord in Bochum B/17/6916**
ungeändert beschlossen

Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ist die Drucksache B/17/6916 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 67 BO Wilhelm-Leithe-Weg Nord zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

26 Berichte der Verwaltung

-
- 26.1 Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen M/17/6922**
zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 26.2 2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025 M/17/6954**
zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 26.3 Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 30.06.2025 M/17/6963**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 26.4** **Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) 2024 - 2028 (ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)**
M/17/6987
zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 26.5** **Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW; Berichtszeitraum 2023 / 2024**
M/17/7020
zur Kenntnis genommen

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-
- 27** **Anträge**

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach